

18.10.2017

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Integrationsausschusses**

zu dem Antrag  
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/797

### **Nächtliche Abschiebungen und Rückstellungen von Familien mit Kindern verhindern**

**Berichterstatlerin:** Marget Voßeler CDU

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/797- wird abgelehnt.

Datum des Originals: 18.10.2017/Ausgegeben: 08.11.2017/

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/797 - wurde durch das Plenum am 12. Oktober 2017 an den Integrationsausschuss überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Integrationsausschusses im Plenum stattfinden.

### **B Beratung**

Der Integrationsausschuss hat den Antrag am 18. Oktober 2017 beraten und sodann nach Debatte über eine Beschlussempfehlung an das Plenum abgestimmt.

In der Debatte am 18. Oktober 2017 führt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihren Beweggründen aus, dass sie sicherstellen möchte, dass der Erlass vom 13. Januar 2016 (121-39.13.09-2-15-234(2604)) noch weiterhin Bestand hat. Die Fraktion fordert die Prüfung des Erlasses auch im Zusammenhang mit der Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention. Es gehe der Fraktion in erster Linie um das Kindeswohl.

Die Fraktion der SPD fordert die Landesregierung auf, der gültigen Regelung zu entsprechen und Familien mit Kindern unter 14 Jahren nicht in der Zeit nachts zwischen 21.00 und 06.00 Uhr abzuschieben.

Die Fraktion der FDP unterstreicht die Praxis der Landesregierung, die nächtliche Abschiebung von Familien, nach Prüfung aller Möglichkeiten, als letztes Mittel zu sehen. Sie kann nicht nachvollziehen, warum etwas beschlossen werden soll, wenn sich am Erlass und an der praktischen Durchführung nichts geändert hat. Die Landesregierung hat ihrer Meinung nach nicht gegen den Erlass vom 13. Januar 2016 gehandelt.

Die Landesregierung weist auf die Dokumentation des konkreten Falles hin. Nächtliche Abschiebungen von Familien mit Kindern sind grundsätzlich zu vermeiden. Trotz Ausschöpfung aller Handlungsspielräume, gibt es auch manchmal Rahmenbedingungen, die vorgeben sind, wie Flugzeiten. Sie zeigt alternativ auch das Recht der Familie zur freiwilligen Ausreise auf und führt zur zukünftigen Planung der Landesregierung bezüglich der Abschiebepaxis aus.

### **C Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/797 - wurde mit den Stimmen der Faktionen der CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Fraktion der AfD hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Marget Voßeler  
Vorsitzende